

31./III. 1916

Beantragte Reformen bei der Straßenbahn.

In der gestrigen Stadtratsitzung stellte Stadtrat Graf einen Antrag, in dem über die ungewöhnliche Lüftung der Motorwagen und Beiwagen verschiedener Typen der städtischen Straßenbahnen Klage geführt wird. Speziell die als Ventilationsflügel gedachten kleineren Oberfenster haben selbst in der Sommerszeit manchem für Luftzug empfindlichen Fahrgast unangenehme Folgen durch Ohrenreizen, Halschmerzen, Rheuma usw. gezeitigt.

In den Beiwagen älteren Systems haummeln auf den Plattformen die Anhalttriemen als viel zu lange einem mittelgroßen Fahrgast bis unter die Augen und sind besonders Zylinderhüte in steter Gefahr dadurch beschädigt zu werden.

Der Antragsteller führte auch Beschwerde über die durch das Wegwerfen der Fahrtscheine verursachte Verunreinigung der Straßen. Die Anträge lauten:

1. Es seien Versuche anzustellen, ob eine möglichst zugfreie Ventilation während der Fahrt etwa durch den Einbau eines Jalousien-ähnlichen Zwischenplafonds, welcher je nach der Fahrtrichtung verstellbar und durch den Luftdruck der Fahrgehwwindigkeit dadurch saugend ventilierend wirken könnte oder eventuell durch Anbringung klarinettartiger, aber circa 30 Zentimeter unterbrochen ineinander steckender, luftsaugender Röhre an der unteren Deckenkonstruktion oder anderen Vorrichtung zu erzielen wäre.

2. Für die Sommerszeit seien die großen Seitensenster so einzurichten, damit diese zur Ventilation während der Fahrt nur bis 10 Zentimeter ober der Kopfhöhe eines sitzenden, mittelgroßen Fahrgastes herabgelassen werden können.

3. Die noch bestehenden zu langen Anhalttriemen auf den Plattformen der Beiwagen aller Type sind ehestens zu entfernen und durch kürzere, die Hüte nicht beschädigende zu ersetzen.

4. An der vorderen und hinteren Plattformbrustwand oder sonst an geeigneter Stelle sind nach Anbringung einer Doppelwand Behälter mit entsprechenden Einwurfgelegenheiten mit unteren Entleerungstürchen zum Einwurf der abgelaufenen Fahrtscheine anzubringen.

5. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob dem großen unhygienischen Uebelstand der Straßenverunreinigung durch gewohnheitsmäßiges Wegwerfen aller Art Papierzettel usw. nicht etwa doch endlich dadurch Einhalt geboten werden sollte, daß etwa durch die Straßenpolizei bei Betreten dieses Unfuges sofort 10 bis 20 Heller Strafe gegen Blockmarken (40 Prozent zugunsten des Schwarzgelben Kreuzes, 40 Prozent zugunsten der Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern und 20 Prozent zugunsten des Pensionsfonds der I. I. Sicherheitswache) eingehoben werden sollten, wobei auch die sonstige leicht vermeidliche absichtliche Verunreinigung jeder Art der Straße (außerhalb der Märkte) durch Stroh, Heu, Schatten usw. sowie das Herauslehren des Mistes aus den Verkaufsläden auf die Straße, Herunterhauben von Haaren, Staub, Schuppen usw. durch Ausstauben des Staubtuches über die Stockwerksfenster, jedoch mit höheren Strafbeträgen, durchgeführt werden könnte.

6. Der Magistrat, beziehungsweise die Direktion der städtischen Straßenbahnen sei zu beauftragen, in möglichst kurzer Frist über die Durchführungsmöglichkeit der in Rede stehenden Punkte an den Stadtrat einen Bericht zu erstatten.

Die Anträge, welche der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden, sind gewiß gut gemeint und begrüßenswert, doch gäbe es weit wichtigere Reformen im Verkehrswesen, die der ersten Erwägung zu unterziehen wären!